

Mediation im Gesundheitsbereich

Ein Mangel an Kommunikation und Aufklärung zwischen Arzt und Patient was den Gesundheitszustand nach einer medizinischen Intervention anbelangt, die Natur und die Evolution einer Pathologie sowie die Sozialleistungen, zu denen eine Krankheit berechtigt - dies seien die Ursachen für viele Klagen im Gesundheitsbereich, stellte diese Woche der Ombudsmann Marc Fischbach fest. Deshalb sei Luxemburg gut beraten sich an bestehenden Strukturen der Nachbarländer - wie etwa dem französischen „Pôle Santé Sécurité Soins“ - zu inspirieren, einer unabhängigen Ansprechstelle im Gesundheitsbereich. Lokale Mediationsstellen bei den einzelnen Krankenhäusern und Geriatrien sowie eine nationale Struktur als letzter Anlaufpunkt, wünschte sich Fischbach in seiner Empfehlung, die unter anderem an das Gesundheitsministerium ging. Schon im letzten Regierungsprogramm hatten die politisch Verantwortlichen die Schaffung einer solchen Stelle erwähnt. So solle die wesentliche Mission der Anlaufstelle darin bestehen, auf eine größtmögliche Transparenz im Gesundheitswesen zu achten und den Dialog zwischen dem Gesundheitspersonal und den Patienten zu fördern. Auch solle die Mediationsstelle die Beschwerden von Ärzten sowie anderem Gesundheitspersonal ebenso unabhängig behandeln wie die der Patienten. Somit unterscheide sich eine solche Stelle auch von der bereits bestehenden „Patientevermittlung“, deren Befugnisse Fischbach nicht beschnitten sieht: „Jeder wird in Zukunft seine Verantwortung übernehmen müssen.“ Weiter warf Fischbach die Frage der Entschädigung bei unerwünschten Folgen im Krankenverlauf auf. Es gehe hier nicht darum, einen Arzt aus seiner zivilrechtlichen Verantwortung zu entlassen. Jedoch gäbe es immer wieder Fälle, wo ein Patient einen Schaden erleidet, ohne dass dem Arzt der geringste Fehler nachzuweisen ist. „Das sind Fälle, die nicht nur die Lebensqualität eines Patienten, sondern auch seine Berufs- und die Finanzsituation dramatisch beeinträchtigen können“, so Fischbach. Hier stelle sich die Frage, ob über die von unserem sozialen Sicherheitssystem garantierten Leistungen hinaus, nicht der Staat finanziell einspringen sollte.